



Ausschreibung zur Ermittlung der Kreismajestäten 2012

1. **Austragungsort:** November 2011
Innerhalb der Vereine an den Vereinsschießtagen.
Abgabe aller Streifen bis spätestens zum 04. März 2012
2. **Teilnahmeberechtigung:**
Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem KSV gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.
3. **Bedingungen:**
Luftgewehre, die der Sportordnung entsprechen - 10m - auf Streifen.; je Streifen 5 Schuss; pro Spiegel 1 Schuss. Nur als Qualifikation für das Finale.
Die Anzahl der beschossenen Streifen ist unbegrenzt
Anschlag: Stehend aufgelegt oder freihändig.

Alle am Wettkampf Beteiligten erklären sich durch ihre Teilnahme ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten wie Name, Alter, Anschrift, Vereinszugehörigkeit sowie Bilder mit Ihnen, in den regulären Medien veröffentlicht werden dürfen.
4. **Klasseneinteilung und Startgeld:**
- | | | | - Kalenderjahr - | je Streifen |
|------------------|----------------------|----------|------------------|-------------|
| Jugendkönig/in | Schüler/Jugend m/w | Jahrgang | 2000 - 1996 | 0,50 € |
| Juniorenkönig/in | Junioren m/w | Jahrgang | 1995 - 1992 | 0,50 € |
| Schützenkönig | Schützenklasse | Jahrgang | 1991 - 1967 | 1,50 € |
| Schützenkönigin | Damenklasse | Jahrgang | 1991 - 1967 | 1,50 € |
| Alterskönig | Altersklasse | Jahrgang | 1966 - 1957 | 1,50 € |
| Alterskönigin | Damen-Altersklasse | Jahrgang | 1966 - 1957 | 1,50 € |
| Seniorenkönig | Seniorenklasse | Jahrgang | 1956 und älter | 1,50 € |
| Seniorenkönigin | Damen-Seniorenklasse | Jahrgang | 1956 und älter | 1,50 € |
5. **Wertung:**
Die Auswertung der Streifen erfolgt durch den zweiten Vorsitzenden im Kreisverband!
Der beste Teiler ergibt den Niedrigwert, der zur Teilnahme am Finale berechtigt. Zum Endkampf am **05. Mai in Langreder** werden die 10 Besten jeder Klasse (siehe unter 4.) eingeladen. Hier sind von jedem Teilnehmer - 10 Schuss - zu schießen. Schießzeit: 20 Minuten (einschl. Probe). Der beste Teiler wird zur Ermittlung der neuen Majestäten gewertet.
Die drei Erstplatzierten jeder Klasse werden erst beim Kommers bekannt gegeben
6. **Proklamation:**
Die Proklamation und Ehrung der neuen Majestäten erfolgt am Eröffnungsabend des Kreisschützenfestes Anfang Juni in Nordgoltern.
7. **Allgemeine Bestimmungen:**
Die Schützin / der Schütze mit dem niedrigsten Teiler beim Finale erhält eine Siebprämie von 50 €. Das Beschießen der Kreiskönigsstreifen darf nur im Beisein einer Aufsichtsperson erfolgen. Nach Beendigung des Schießens sind die beschossenen Streifen sofort dem verantwortlichen Schießsportleiter zu übergeben.
Verstöße gegen diese Ausschreibung schließen eine Wertung aus.
Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
Für alle nicht besonders aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung gilt die zur Zeit gültige Fassung der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.